



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 23

Nummer 1

Datum 07.01.2013

INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 1 Geringfügige Erweiterung des Plangebietes und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. A 28, "Bennert - L 359"

**Herausgeber**  
Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen  
**Ihre Ansprechpartnerin**  
Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus. Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



1

**Bekanntmachung**  
**Geringfügige Erweiterung des Plangebietes und Öffentliche Auslegung des**  
**Bebauungsplanes Nr. A 28, "Bennert - L 359"**

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 24.05.2007 den Bebauungsplan Nr. A 28 "Bennert - L 359" aufzustellen (Beschluss bzgl. Gestaltungsentwurf und Fortführung des Planverfahrens am 09.02.2012). In seiner Sitzung am 19.12.2012 wurde vom Rat der Stadt Leichlingen beschlossen, den Planbereich um die Flurstücke 432 und 433 (bestehende Obstwiese) der Flur 4 der Gemarkung Leichlingen zu erweitern. In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Leichlingen den Bebauungsplan in seiner erweiterten Form gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen bzw. gutachterlichen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Planausschnitt ersichtlich:



Darstellung ohne Maßstab

Der Bebauungsplan Nr. A 28 "Bennert - L 359" wird einschließlich Begründung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen bzw. gutachterlichen Stellungnahmen in der Zeit vom

**15. Januar 2013 bis einschließlich 22. Februar 2013**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

2



Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Montagnachmittag von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener bzw. gutachterlicher Informationen vor:

- Umweltbericht (Teil 2 der Begründung)
- Eingriffe in Natur und Landschaft (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan)
- Schalltechnische Untersuchung
- Gutachterliche Stellungnahmen zur Niederschlagswasserversickerung
- Gutachten Erstbewertung des Bodens (1999)
- Ergänzende Untersuchung zur Abgrenzung der Altlastenverdachtsfläche (2008)
- Gefährdungsabschätzung Boden (2012)

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. A 28 "Bennert - L 359" unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 07.01.2013

gez. Ernst Müller  
Bürgermeister